

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Entgeltordnung für das Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises

1.

Für die Unterbringung im Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises sind ab dem 01.08.2022 folgende Tagessätze zu entrichten:

Tagesmietsatz: 20,01 € pro Person pro Tag

Tagessatz für psychosoziale Betreuung: 51,93 € pro Person pro Tag

Tagessatz für Kinderbetreuung 51,93 € pro Person pro Tag

2.

Bei der Berechnung der zu zahlenden Entgelte ist der Einzugstag zu berücksichtigen, für den Auszugstag ist kein Entgelt zu zahlen.

Das Entgelt ist grundsätzlich vom Tag des Einzugs an zu entrichten. Sofern eine Bewohnerin nur für die Dauer von bis zu drei abrechnungsfähigen Tages allein oder mit Kind/-ern im Frauenhaus war und keine Leistungen nach SGB II oder SGB XII in Anspruch genommen hat, wird – wie bisher – auf das Entgelt für diese Zeit verzichtet.

3.

Diese Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01.08.2022 in Kraft.

Die Entgeltordnung in der Fassung vom 25.04.2021 tritt hiermit außer Kraft und wird durch diese Regelung ersetzt.